

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 1/5

Druckdatum: 06.02.2014 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 03.04.2013

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: RS1 Bike Wash Pro

· Artikelnummer: PW.20.01

 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen,

von denen abgeraten wird Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Verwendung des Stoffes / des

Gemisches Reiniger

· 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

· Hersteller/Lieferant: Putoline Oil

Dollegoorweg 15 NL-7602 EC ALMELO Tel.: +31 (0)546 818165

Auskunftgebender Bereich: Product safety department - vib@putoline.com
 1.4 Notrufnummer: +31 (0)546 818165 (9 bis 16 Uhr, Montag zu Freitag)

2 Mögliche Gefahren

· 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

· Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie

1999/45/EG Entfällt.

· Besondere Gefahrenhinweise

für Mensch und Umwelt: Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig auf Grund des

Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen

der EG" in der letztgültigen Fassung.

· Klassifizierungssystem: Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch

Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

· 2.2 Kennzeichnungselemente

· Kennzeichnung nach EWG-

Richtlinien: Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu

beachten.

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig.

· Besondere Kennzeichnung

bestimmter Gemische: Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

· 2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
 PBT: Nicht anwendbar.
 vPvB: Nicht anwendbar.

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· 3.2 Gemische

· Gefährliche Inhaltsstoffe:			
CAS: 111-76-2	2-Butoxy-ethanol		
EINECS: 203-905-0	Xn R20/21/22; Xi R36/38		
Reg.nr.: 01-2119475108-36	Ocute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H312; Acute Tox. 4, H332; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319		
CAS: 97659-50-2	Amine, N-C8-22-Alkyltrimethylendi-, acryliert, Natriumsalze	2,5-10%	
EG-Nummer: 307-455-7	Xi R36		
	♦ Eye Irrit. 2, H319		
CAS: 68439-46-3	C9 – 11 Alcoholethoxylaat	1-2,5%	
Polymer	X Xi R41		
	♦ Eye Dam. 1, H318		

· Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe		
amphotere Tenside	5 - 15%	

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 06.02.2014 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 03.04.2013

Handelsname: RS1 Bike Wash Pro

(Fortsetzung von Seite 1)

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

· 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:
 Nach Einatmen:
 Nach Hautkontakt:
 Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
 Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
 Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

· Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

· Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

· 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende

Symptome und Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche

Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

· 5.1 Löschmittel

· Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

· 5.2 Besondere vom Stoff oder

Gemisch ausgehende Gefahren Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

· 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

· Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Vollschutzanzug tragen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren Nicht erforderlich.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Mit viel Wasser verdünnen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

· 6.3 Methoden und Material für

Rückhaltung und Reinigung: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder,

Sägemehl) aufnehmen.

· 6.4 Verweis auf andere

Abschnitte Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7 Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur

sicheren Handhabung Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

· 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

· Lagerung:

· Anforderung an Lagerräume

und Behälter: Nur im Originalgebinde aufbewahren.

· Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.

· Weitere Angaben zu den

Lagerbedingungen: In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

· Lagerklasse:

· Klassifizierung nach

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

· 7.3 Spezifische

Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer

Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/5

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 06.02.2014 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 03.04.2013

Handelsname: RS1 Bike Wash Pro

(Fortsetzung von Seite 2)

· 8.1 Zu überwachende Parameter

· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

111-76-2 2-Butoxy-ethanol

AGW Langzeitwert: 49 mg/m³, 10 ml/m³

4(II);H, Y, AGS

· Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

111-76-2 2-Butoxy-ethanol

BGW 100 mg/l

Untersuchungsmaterial: Urin

Probennahmezeitpunkt: bei Langzeitexposition: Nach mehreren vorangegangenen Schichten

Parameter: Butoxyessigsäure

200 mg/l

Untersuchungsmaterial: Urin

Probennahmezeitpunkt: bei Langzeitexposition: Nach mehreren vorangegangenen Schichten

Parameter: Butoxyessigsäure (nach Hydrolyse)

· Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

· 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

· Persönliche Schutzausrüstung:

· Allgemeine Schutz- und

Hygienemaßnahmen: Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

· Atemschutz: Nicht erforderlich.

· Handschutz:

Chemikalienschutzhandschuhe gemäß EN 374 tragen.

• Handschuhmaterial Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern

auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß

deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

 Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Bei dauerhafter Exposition raten wir zu Handschuhen mit einer Durchbruchzeit von über 240 Minuten, ideal mit > 480 Minuten, sofern vorhanden. Als Schutz gegen kurzzeitige Exposition / Spritzschutz bleibt die Empfehlung dieselbe, jedoch kann es sein, dass Handschuhe dieser Schutzklasse nicht verfügbar sind. In diesem Fall sind auch Handschuhe mit kürzerer Durchbruchzeit ausreichend, sofern alle Pflege- und Ersatzhinweise beachtet werden.

Die Dicke der Handschuhe lässt keinen zuverlässigen Rückschluss auf ihre

Widerstandsfähigkeit gegen eine bestimmte Chemikalie zu, da

diese von der genauen Zusammensetzung des Handschuhmaterials abhängt.

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und

einzuhalten.

· Augenschutz: Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.

· Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

· Aussehen:

Form: Flüssig Farbe: Grün

· Geruch: Charakteristisch

· pH-Wert bei 20 °C: 9

· Zustandsänderung

Siedepunkt/Siedebereich: > 100 °C

· Flammpunkt: Nicht anwendbar.

Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
 Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

· Dichte bei 20 °C: 1,04 g/cm³

· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser: Vollständig mischbar.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 06.02.2014 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 03.04.2013

Handelsname: RS1 Bike Wash Pro

(Fortsetzung von Seite 3)

· Lösemittelgehalt:

Organische Lösemittel: 0,0 %

• 9.2 Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10 Stabilität und Reaktivität

· 10.3 Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

· 10.4 Zu vermeidende

Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 10.6 Gefährliche

Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11 Toxikologische Angaben

· 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:Primäre Reizwirkung:

an der Haut: Keine Reizwirkung.am Auge: Keine Reizwirkung.

· **Sensibilisierung**: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

· Zusätzliche toxikologische

Hinweise: Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund des

Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen

der EG in der letztgültigen Fassung.

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen

keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

*12 Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

· Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 12.2 Persistenz und

Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Sonstige Hinweise: Das Produkt ist biologisch abbaubar.

· 12.3

Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Weitere ökologische Hinweise:

· Allgemeine Hinweise: Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder

in die Kanalisation gelangen lassen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
 PBT: Nicht anwendbar.
 vPvB: Nicht anwendbar.

· 12.6 Andere schädliche

Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13 Hinweise zur Entsorgung

· 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

· Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation

gelangen lassen.

· Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

· Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

14 Angaben zum Transport

· 14.1 UN-Nummer

· ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

· ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/5

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 06.02.2014 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 03.04.2013

Handelsname: RS1 Bike Wash Pro

(Fortsetzung von Seite 4)

	(Fortsetzung	von Seite 4
· 14.3 Transportgefahrenklassen		
· ADR, ADN, IMDG, IATA		
· Klasse	entfällt	
· 14.4 Verpackungsgruppe		
· ADR, IMDG, IATA	entfällt	
· 14.5 Umweltgefahren:		
· Marine pollutant:	Nein	
· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen	n für den	
Verwender	Nicht anwendbar.	
· 14.7 Massengutbeförderung gemäß Ar MARPOL-Übereinkommens 73/78 und		
Code	Nicht anwendbar.	

15 Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Nationale Vorschriften:
- · Klassifizierung nach

Betriebssicherheitsverordnung

(BetrSichV):

· Technische Anleitung Luft:

ŀ	Klasse	Anteil in %
	NK	2,5-10

· Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

· 15.2

Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Produkteigenschaften dar un	d begründen k	ein vertragliches Rechtsverhältnis.	
· Relevante Sätze	H302 H312	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.	

H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

R20/21/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit

der Haut.

R36 Reizt die Augen.

R36/38 Reizt die Augen und die Haut. R41 Gefahr ernster Augenschäden.

· Datenblatt ausstellender

Bereich: Product safety department.

Ansprechpartner: Product safety department

· Quellen 67/548/EEC

99/45/EEC EC/453-2010